

# Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

## Erstellung der Langzeitbeurteilungen gemäß § 22 OVP 2011 i.d.F. vom 15.04.2023 / Lehramt Grundschule

**1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter** werden gemäß § 22 (2) OVP in einer fächerbezogenen Ausbildungsgruppe (Kombiniertes Fachseminar) in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einem weiteren Fach ausgebildet und geprüft:

Ausbildungsfächer	Fachnoten der Langzeitbeurteilungen	Fächer der Staatsprüfung
Deutsch und Mathematik (Kombiniertes Fachseminar)	Deutsch und Mathematik	Deutsch und Mathematik in einer UPP*
weiteres Fach, z.B. Sport (Fachseminar)	z.B. Sport	z.B. Sport

\* in begründeten Ausnahmefällen darf die Prüfung gemäß § 22 (2) Satz 3 nur im Fach Deutsch oder Mathematik abgelegt werden.

**2. Lehrkräfte in Ausbildung** werden gemäß § 4a (1) OBAS in den Fächern Deutsch oder Mathematik sowie in einem weiteren Fach ausgebildet und geprüft:

Ausbildungsfächer	Fachnoten der Langzeitbeurteilungen	Fächer der Staatsprüfung
Deutsch oder Mathematik (Kombiniertes Fachseminar)	gemäß § 4a Satz 4: Deutsch oder Mathematik	Deutsch oder Mathematik
weiteres Fach, z.B. Sport (Fachseminar)	z.B. Sport	z.B. Sport

In begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Ausbildung auf der Grundlage der Entscheidung über die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung gemäß § 3 OBAS nur in Deutsch und Mathematik. Nach § 22 (2) OVP erfolgt die Ausbildung in Deutsch und Mathematik in einer fächerbezogenen Ausbildungsgruppe (Kombiniertes Fachseminar):

Ausbildungsfächer	Fachnoten der Langzeitbeurteilungen	Fächer der Staatsprüfung
Deutsch (Kombiniertes Fachseminar)	Deutsch	Deutsch
Mathematik (Kombiniertes Fachseminar)	Mathematik	Mathematik

**3. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus anderen Bundesländern**, die ihre Erste Staatsprüfung in einem anderen Bundesland abgelegt bzw. ihren Masterabschluss in einem anderen Bundesland erworben haben, werden auf der Grundlage der OVP in Deutsch und Mathematik sowie einem weiteren Fach ausgebildet. Die Langzeitbeurteilungen weisen dementsprechend eine gemeinsame Note für Deutsch und Mathematik sowie für das weitere Fach aus. Die Staatsprüfung kann jedoch nur in den Fächern abgelegt werden, die als gleichwertig geeignet zum Zugang für den nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst anerkannt wurden:

Ausbildungsfächer	Fachnoten der Langzeitbeurteilungen	Fächer der Staatsprüfung
Deutsch und Mathematik (Kombiniertes Fachseminar)	Deutsch und Mathematik	gemäß Anerkennung: z.B. Deutsch
gemäß Anerkennung: z.B. Sport (Fachseminar)	gemäß Anerkennung: z.B. Sport	gemäß Anerkennung: z.B. Sport